Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVII. Jahrgang Nr. 35. Bern, 1. September 1894.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Tropfen. — In welcher Form können Schulexamen und Schulinspektion am besten entsprechen? III. — Vorsteherschaft der Schulsynode. — Kreissynode Aarberg. — Kreissynode Burgdorf. — Kreissynode Aarwangen. — Der neue Unterrichtsplan. — Regierungsratsverhandlungen. — Stadt Bern. — Kirchlindach. — Büren. — Kantonales Technikum in Burgdorf. — Saignelégier. — Tramlingen. — Schweizerischer Lehrerverein. — Basel Stadt. — Thurgau. — Berlin. — Verschiedenes — Schulausschreibungen.

Tropfen.

I.

Tropfen hangen an Busch und Baum,
Tropfen hangen am Waldessaum,
Fallen dem Wandrer auf den Kopf,
Leise nur rauscht es: Tropf, Tropf, Tropf.
Tröpfchen sickert tief in die Erd,
Findet den Weg zu der Quellen Herd.
Bächlein springet lustig zu Thal,
Findet Geschwister allzumal.
Tropfen zählet das Weltenmeer,
Tropfen führet die Wolke daher.
Strahlet am Himmel des Friedens Band,
Leuchtende Tropfen segnen das Land.

II.

Tropfen zählet der Kranke ins Glas,
Hoffend und duldend, er endlich genas.
Langsam kehrten die Kräfte zurück,
Frisch wie Morgentau glänzet sein Blick.
Tropfen rinnen die Wange herab,
Fallen hinein in der Mutter Grab.
Zehret der Gram an des Menschen Herz:
Tropfen der Lind'rung erleichtern den Schmerz.

B.

In welcher Form können Schulexamen und Schulinspektion am besten entsprechen?

Referat, gehalten in der Kreissynode Stadt Bern, von *J. Marthaler*.

III.

Wir kommen zur mündlichen Prüfung. Bei derselben stellen wir die Forderung auf, dass sie vom betreffenden Klassenlehrer durchgeführt werde. Es ist dieses nach unserm Dafürhalten ein berechtigtes Verlangen. Es gibt ja dann diese mündliche Prüfung durch den Lehrer nicht nur ein Bild von dem, was die Schüler können, sondern auch von der Art und Weise, wie der Stoff behandelt wurde. So findet der Inspektor die richtigen Fehler, kann dann direkt auf den Unterricht verbessernd einwirken und in Lektionen kurz zeigen, wie er den Stoff behandelt wissen möchte, worauf besonders Gewicht zu legen sei.

Und wenn wir der heutigen bernischen Schule den Vorwurf machen, es werde zu viel gedrillt und zu wenig unterrichtet, so glauben wir, die Wahrheit gesagt zu haben. Das Schulehalten ist vielfach heutzutage eine Hetzjagd. Der Lehrer ist eben gezwungen, sein Pensum schnell durchzuarbeiten und den Stoff einzupauken, um jederzeit vor dem prüfenden Inspektor und dem anwesenden Mitglied der Schulkommission gewaffnet zu sein. Wie schnell aber aller Gedächtniskram verschwindet, das beweisen unsere Rekrutenprüfungen. Prüft aber der Lehrer, so wird er den Stoff gründlich durcharbeiten, um ein hübsches Bild von seinem Unterricht geben zu können. Er wird eben auf gründliches Unterrichten sein Hauptaugenmerk richten und nicht auf schnelles Eindrillen dessen, was absolut notwendig ist. Gedächtniskram ist gar schnell geprüft; denkendes Arbeiten und gründlicher Unterricht bringen aber den selber prüfenden Lehrer nicht in Verlegenheit. Es kann gegen diese mündliche Prüfung durch den Lehrer eingewendet werden: Der Lehrer kennt ja die Schüler, kann es schon einrichten, dass die Prüfung ein günstiges Resultat hat und stellt eben an die bessern Schüler schwerere, an die schwächern leichtere Fragen. Ja, ist denn das unrichtig? Wir glauben: Nein; das Leben stellt später auch nicht an alle die gleichen Anforderungen und wenn ein schwacher Schüler eine leichte Frage sicher und in ordentlicher Form beantwortet, so leistet er so viel und für ihn so Nutzbringendes, als der gute Schüler in seinem Falle. Fleiss und Streben werden dadurch in ihm auch weit mehr gefördert, als wenn er bei dem Inspektor auf eine ihn treffende schwere Frage nicht antworten kann. Vor einer anwesenden Person, sei sie auch wer sie wolle, etwas zu können, thut Kinderherzen wohl und spornt sie an. Darum soll der schwächere Schüler leicht, der fähige schwerer geprüft werden. Das kann aber der Inspektor nicht, weil er die Schüler nicht kennt und darum muss der Lehrer prüfen.

Die schriftlichen Aufgaben, die auf Anordnung des Inspektors in einer Klasse gelöst werden müssen, sollen im Einverständnis mit dem Lehrer festgestellt werden und sind der Leistungsfähigkeit der mittelmässig begabten Schüler anzupassen. Der erste Teil dieser Forderung ist nach unserm Dafürhalten ein Akt der Billigkeit. Unser Inspektor sagt zwar vor der Aufgabenstellung, der Lehrer solle es sagen, wenn ihm die Aufgaben zu schwer erscheinen. Das thut aber der Lehrer während der Prüfung und vor den anwesenden Schulkommissionsmitgliedern und den Kindern nicht gerne.

Es sind das zudem mehr geschäftliche Sachen; diese sollen vorher erledigt werden, damit die Prüfung eine ruhige sei und keine Besprechungen oder Auseiandersetzungen bringe. Besprechungen über den Stoff der Prüfung gehören vor dieselbe, solche über den Verlauf und das Resultat derselben nach derselben. Die Anwesenheit der Kinder ist dazu nicht notwendig. Zudem wird der pflichttreue Lehrer bei einer guten Klasse gerne schwere Aufgaben stellen lassen. Muss es für ihn doch gewiss eine Ehre sein, eben zu zeigen, wie weit er es gebracht habe. Bei schwachen Klassen aber soll es ihm doch auch vergönnt sein, bei der Aufgabenstellung mitzureden, um sie der Leistungsfähigkeit der Klasse anzupassen.

Im weitern verlangen wir nur, was schon früher bei der mündlichen Prüfung gesagt wurde, nämlich: Man solle auch den schwachen Schülern Gelegenheit geben, etwas zu leisten. Bei der letzten schriftlichen Prüfung hatte ich eine gute Klasse. Die schriftlichen Rechnungen, die angemessen nach unsern obigen Anforderungen aufgestellt waren, wurden darum mit ganz kleinen Ausnahmen alle richtig gelöst. Die Freude aber und der Stolz der Knaben, namentlich der schwachen, würde gewiss dem Inspektor auch Freude gemacht haben, wenn er anwesend gewesen wäre und er würde gesagt haben: Da hat die Inspektion den Zweck erreicht: Fröhliches Streben und Freude am Erreichten.

Was wir vom Inspektor verlangen, ist viel, und es wäre nach unserer Ansicht, wenn nämlich der Inspektor für die Schule das werden soll, was wir anstreben, noch mehr ein Freund und Berater der Lehrer zu sein, absolut notwendig, dass die Inspektionskreise verkleinert, die Inspektoren vermehrt würden. Diese Sache ist jedoch im neuen Gesetz normiert und es wird dasselbe in dieser Beziehung keine Änderung bringen. Der Paragraph in den „Obliegenheiten der Schulbehörden“, dass jede Klasse in der Regel jährlich einmal geprüft werde und dann noch in den meisten Fächern, sollte darum abgeändert, der Inspektor entlastet und ihm in dieser Beziehung mehr *Freiheit* geschenkt werden. Er weiss am besten, wo er notwendig ist und wo er ratend, helfend und befehlend zur Seite stehen muss, wo eine Prüfung allein imstande ist, einen trägen Lehrer aufzurütteln. In den meisten Fällen aber genügt es vollständig, wenn sich die Prüfung

auf ein, höchstens zwei Fächer erstreckt. Man kann dagegen einwenden: Ja, dann weiss der Lehrer nach einer Prüfung, dass das nächste Mal dieses Fach nicht kommt; denn es ist doch dann eine Abwechslung geboten. Dagegen ist aber zu bemerken: Erstens haben wir doch zum grossen Teil der Lehrerschaft so viel Zutrauen, dass sie weiss, wozu sie da ist und zweitens hat der Inspektor ja noch Mittel und Wege genug, um sich Klarheit zu verschaffen. Zudem gibt es Fälle, wo es sogar geboten ist, mehrere Jahre nacheinander das gleiche Fach zu prüfen. Es findet sich z. B. ein Lehrer in irgend einem Fache nicht zurecht und die Resultate sind schlecht. Der Inspektor sucht ihn auf den richtigen Weg zu bringen; denn der Lehrer muss eben zuerst selbst tüchtig sein, muss den Stoff beherrschen und ihn verwenden lernen, wenn der Unterricht Früchte bringen soll. Da wird es gewiss dem Lehrer selbst lieb sein, das nächste Jahr zu zeigen, dass Früchte da seien, die auf verständnisvolleres Arbeiten schliessen lassen.

Ich machte einst einen Schulbesuch. Da sagte der Lehrer: Wir wollen einmal sehen, wie meine Klasse nach deinem Urteil steht. Ich bespreche mit ihr ein Aufsätzchen. Dann lassen wir sie dasselbe schreiben, sehen während der Zeit die Aufsatzhefte nach und tauschen darüber unsere Gedanken aus. Sind die Schüler fertig, so korrigieren und taxieren wir gemeinsam und du sagst dann deine Meinung. Da musste ich mir gestehen, dass das eigentlich die richtige Inspektionsweise wäre, dass dabei etwas herauskäme. Sie soll eben mehr als Prüfung, ein gemeinsamer Unterricht, ein Zusammenwirken von Inspektor und Lehrer sein. Auf diese Art eröffnet sich dem Inspektor für die nachherige Besprechung, die nach einer Inspektion nie fehlen darf, ein weites Feld von Bemerkungen und Belehrungen, über das Vorbereiten und Besprechen des Aufsatzes, die Art und Weise der Korrektur, die Auswahl und Anordnung seines Stoffes in den Heften etc. Die gemeinsame Beurteilung würde lehrreich und allmählig eine einheitlichere und gleichmässigere Taxation der Schüler durch die Lehrerschaft zur Folge haben. In letzterer Beziehung herrscht ja noch eine solche Verschiedenheit, dass man auf die Zeugnisse oft wenig geben kann.

Das sind unsere Wünsche und Ansichten und nach diesen Gesichtspunkten sollte das neu zu erstellende Reglement über die Obliegenheiten des Inspektors erstellt werden. Doch sprechen wir auch hier den Wunsch und die Hoffnung aus, der Entwurf desselben möchte dann seinerzeit auch der Lehrerschaft zur Begutachtung vorgelegt werden.

Werte Anwesende, ich bin am Schlusse meines Referates angelangt. Resümieren wir, so konzentriert sich dieses Resüme auf folgende *Thesen:*

1. Die Inspektion hat den Zweck, die Schule und ihre Leistungsfähigkeit zu heben.

2. Dieser Zweck wird aber durch den gegenwärtigen Prüfungsmodus (die individuelle Prüfung mit Taxation) nicht erreicht, weil:

a) sie den Lehrer zum mechanischen Arbeiten verleiten und also einem methodischen und erzieherischen Unterricht hinderlich sein kann;
b) sie die Promotion beeinflusst, d. h. zu strenge Promotionen zur Folge hat;
c) die kurze Prüfungszeit kein richtiges Bild über den Stand der Klasse und die Arbeit des Lehrers geben kann;
d) sie zudem zu Ungerechtigkeiten gegenüber dem Lehrer führt und statt Schaffensfreudigkeit oft Mutlosigkeit, Gleichgültigkeit, ja sogar Trotz gegenüber dem Inspektor pflanzt;
e) die edelste und wichtigste Arbeit des Lehrers, nämlich Bildung des Charakters, Bildung von Herz und Gemüt nicht geprüft und taxiert werden kann.

3. Aus diesen Gründen spricht sich die Kreissynode Stadt Bern gegen den bisherigen Prüfungsmodus, namentlich aber gegen die Taxation, aus.

4. Als weit wichtiger erachten wir eine richtige Aufsicht über den Gang, das Zusammenwirken einer ganzen Anstalt und Hebung derselben durch:

a) Konferenzen der Inspektoren mit der Lehrerschaft zur Abschaffung von Missständen, Erteilung von Ratschlägen, Mitteilungen über seine Erfahrungen, seine Besuche anderer Schulanstalten, seine Studienreisen und zur Besprechung neuer Methoden und Lehrmittel;
b) Schulbesuche und Musterlektionen;
c) Belehrung und Aufklärung des Volkes in Wort und Schrift und seine thatkräftige Unterstützung gegenüber schulfeindlichen Elementen.

5. Die mündliche Prüfung einer Klasse geschieht durch den betreffenden Klassenlehrer auf Grundlage des behandelten Stoffes aus dem vorliegenden Unterrichtsplan.

6. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden von Inspektor und Lehrer gemeinsam aufgestellt und sind der Leistungsfähigkeit der mittelmässigen Schüler anzupassen.

7. Die Prüfung erstrecke sich auf ein, höchstens zwei Fächer, lasse es an der notwendigen Zeit nicht fehlen und sei nicht nur Prüfung, sondern ebensosehr ein gemeinsamer Unterricht, ein Zusammenwirken von Inspektor und Lehrer; ihr soll jedesmal eine Besprechung folgen.

8. Die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten geschieht gemeinsam durch Lehrer und Inspektor und bezweckt eine einheitlichere Taxation der Schüler durch die Lehrerschaft.

9. Bei Abgabe eines Urteils sind zu berücksichtigen:

a) Zusammensetzung einer Klasse in Bezug auf Schülerzahl, Klassenzahl, Ein- und Austritte.
b) Die örtlichen Verhältnisse und die Schulfreundlichkeit der Behörden und der Bevölkerung.
c) Das Urteil des Lehrers über den Erfolg seiner Arbeit und die Leistungsfähigkeit seiner Klasse.
d) Die schriftlichen Arbeiten der Klasse.

10. Das Reglement über die Obliegenheiten der Inspektoren vom 5. Januar 1871 ist nach obigen Gesichtspunkten zu revidieren; der Entwurf ist auch der Lehrerschaft zur Begutachtung zu unterbreiten.

Und nun noch ein kurzes Schlusswort: Als ich am Ende meiner Ausführungen war, da musste ich mich fragen: Was bezwecken wir denn eigentlich mit diesen Wünschen und Forderungen? Werte Anwesende, ich hoffe, Sie werden das Gefühl bekommen haben, dass keine andere Absicht dabei war, keine andere Richtschnur uns leitete, als für die Inspektion eine edlere, der Natur und dem Wesen der schönen Sache würdigere Bahn anzustreben. Können diese Ausführungen etwas dazu beitragen, dann haben sie ihren Zweck erreicht. Es war das einzige Motiv, das uns von Anfang an leitete.

Seht die junge aufwachsende Kinderschar an, der zum grossen Teil, namentlich hier infolge der immer schwerer werdenden Erwerbsverhältnisse, eine richtige Erziehung und eine fröhliche und würdige Kindheit fehlt! Ersetze die Schule, was möglich ist, zeige sich der Lehrer in seinem edelsten Wesen als Erzieher im wirklichen Sinne! Vieles bleibt doch haften und der Segen davon ist nicht zu beschreiben. Dem Inspektor aber, der unser geistiges Haupt sein soll, kommt die höchste Aufgabe dabei zu, und die kann er nicht durch die bisherige Inspektionsweise erreichen, nicht als Taxator und strenger Richter, sondern als Freund und Helfer des Lehrers muss und soll er dessen Zimmer betreten. Für den Lehrer aber gilt als erste Pflicht, dem Inspektor bei seiner Arbeit offen und ehrlich gegenüber zur Seite zu stehen, nie das grösste Vorbild aus dem Auge zu verlieren, das Bild unseres unsterblichen Pestalozzi. Damit empfehle ich unsere Thesen zur Annahme.

Schulnachrichten.

Vorsteherschaft der Schulsynode. Dieselbe versammelte sich letzten Samstag vollzählig in Bern zur Behandlung folgender Gegenstände:

1. Die Erziehungsdirektion legt der Vorsteherschaft zur Begutachtung vor:
   a) „Entwurf eines Dekretes über die Schulsynode des Kantons Bern“,
   b) „Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden des Kantons Bern“.

Beide Vorlagen verdienen im Interesse der Schule eine gründliche Besprechung und sollen deshalb in einer auf Mitte September anzuberaumenden neuen Sitzung behandelt werden. Die Herren Martig und Balsiger werden als Referenten bestellt. An gleicher Sitzung sollen auch einige Eingaben von Kreissynoden zur Behandlung kommen.

2. An die Kommission für Vorberatung der Statutenrevision der Lehrerkasse wird ein Schreiben erlassen, sie möchte dafür besorgt sein, dass Herr Kinkelin seine Berechnungen schnellstens fertig stelle, damit der diesjährigen Synode über das, was bisher in der Angelegenheit gegangen ist, Bericht erstattet werden kann.

3. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

4. Die Jahrsversammlung der Schulsynode wird auf **Samstag den 29. September, morgens 9 Uhr, ins Rathaus zu Bern**, angesetzt.

5. Die Feststellung der Thesen für die diesjährige obligatorische Frage bildet das heutige Haupttraktandum. Sie führt zu einer langen und gründlichen Erörterung des Gegenstandes. Ganz besonders kommen in Frage: „Sein oder Nichtsein der Examen" und die „individuelle Prüfung und Taxation bei den Inspektionen". Aus der Diskussion gehen schliesslich als bereinigte Thesen hervor:

Thesen

der Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode über die obligatorische Frage pro 1894:

In welcher Form können Schulexamen und Schulinspektion ihrem Zweck am besten entsprechen?

A. Das Examen.

These I. Wo nach § 97 des neuen Primarschulgesetzes öffentliche Prüfungen abgehalten werden, sind dieselben nach folgenden Grundsätzen zu veranstalten:

1. Das Examen daure höchstens 2 bis 3 Stunden.
2. Aus vier bis sechs vom Lehrer der Schulkommission nach Abschluss der Winterschule vorgelegten Prüfungsgegenständen aus jedem Fach, wählt jene einen beliebigen zur Prüfung aus.
3. Es werde nur mündlich und nur in einer beschränkten Auswahl von Fächern geprüft. Die durch das Jahr hindurch ausgeführten schriftlichen Arbeiten im Schreiben, Aufsatz, eventuell Rechnen und Zeichnen, sowie insbesondere die schriftlichen Arbeiten bei der Schulinspektion, sollen im Original aufgelegt werden.
4. Das Examen bestehe nicht ausschliesslich im Abfragen, sondern nehme, wo der Stoff es erlaubt, mehr den Charakter einer gewöhnlichen Unterrichtsstunde an.
5. Es sollen bei der Prüfung möglichst alle Schüler an die Reihe kommen.
6. Aller Prunk und Schein werde vom Examen ferngehalten.

B. Die Inspektion.

These I. Nach § 102 des neuen Primarschulgesetzes sollen die Schulinspektionen „das Hauptgewicht auf das erzieherische und allgemein bildende Moment des Unterrichts legen". Daher ist die seit einer Reihe von Jahren bei den Inspektionen übliche Taxation fallen zu lassen.

These II. Die alljährlich durch die Schulinspektoren vorzunehmende Prüfung zerfällt in eine mündliche und in eine schriftliche; die mündliche Prüfung findet zu jeder Zeit des Schuljahres statt, die schriftliche nur am Ende desselben. Bei der mündlichen Prüfung bezeichnet der Inspektor den Prüfungsgegenstand aus dem bisher behandelten Stoffe; das Abfragen, überhaupt die Prüfung selber, überlässt er in der Regel dem Lehrer. — Die schriftliche Prüfung geschieht derart, dass der Mittel- und Oberstufe sämtlicher Primarschulen des Kantons auf ein und denselben Tag aufgegeben wird:

a) die Abfassung eines leichten Aufsätzchens,
b) die Lösung einiger leichten Rechnungen,
c) die Beantwortung einiger leichten Fragen aus den Realien.

Zur Lösung dieser Aufgaben ist den Schülern je eine Stunde Zeit einzuräumen. Die Schulkommission wird für strenge Klausurarbeit verantwortlich gemacht. Die Aufgaben werden alljährlich vom Inspektorenkollegium neu aufgestellt.

Da der Stand einer Schule noch von ganz andern Faktoren als der Qualität des Lehrers abhängt, so ist jede Rangordnung, gestützt auf die mündliche und schriftliche Prüfung, zu unterlassen.

These III. Als Hauptaufgabe liegt den Schulinspektoren ob:

1. Sie haben darüber zu wachen, dass die gesetzlichen Vorschriften überall genau befolgt werden. Die Inspektion erstrecke sich demnach sowohl auf die äussern als die innern Verhältnisse der Schulen, von denen das Gedeihen derselben abhängt. Dahin gehören namentlich: Schulzimmer, Aborte, Schulgerätschaften, Turngeräte, Betischung und Bestuhlung, Besuch und Thätigkeit der Schulkommissionen, Besoldung der Lehrer, Lehrmittel, Schulbibliotheken, Ernährung, Kleidung und Bereitschaft der Schüler, Spiel und Pausen, Ordnung und Reinlichkeit, Schülerzahl, Klasseneinteilung, Promotion, Umfang, Gliederung und Methode des Unterrichts, Disziplin und Geist der Schule.
2. Als pädagogische Experten seien die Inspektoren Freunde und Berater der Lehrer, nehmen letztere kräftig in Schutz gegen ungerechte Behandlung seitens der Behörden und Gemeinden, und machen häufige Schulbesuche.
3. Sie sehen sich im In- und Auslande, wo das Schulwesen höher steht als bei uns, nach pädagogischen und methodischen Fortschritten um und belehren die Lehrer an Konferenzen und Synoden durch Mitteilung gemachter Erfahrungen, Beleuchtung pädagogischer Fragen und durch ins Lehrfach einschlagende, wissenschaftliche Vorträge.
4. Von Zeit zu Zeit halten sie in ihren Schulkreisen zur Belehrung und Aufklärung der Eltern öffentliche Vorträge über Erziehung und Unterricht.

Kreissynode Aarberg. Zahlreich versammelte sich am letzten Samstag die Kreissynode Aarberg zum letzten Mal unter den Bestimmungen des alten Schulgesetzes auf Frienisbergs luftigen Höhen. Nicht in enger, schwüler Stube wurde getagt, sondern in freier Natur, im herrlichen Waldesdome.

Unter dem Präsidium von Oberlehrer Räz in Radelfingen wurde die Traktandenliste rasch abgewickelt.

Lehrer Kläfiger in Baggwyl verbreitete sich in längern Ausführungen über die Herbstarbeiten im Obstbau und Schulinspektor Egger in Aarberg sprach über die Ausführung des neuen Schulgesetzes.

Die Wahl der Abgeordneten in die Kantonssynode wurde rasch erledigt. Sämtliche bisherigen Vertreter wurden in globo bestätigt.

Im fernern wurde der Vorstand beauftragt, in einer Eingabe an die Vorsteherschaft der Schulsynode den Wunsch auszudrücken, es möchten in Zukunft die Versammlungen der Lehrerschaft auf Freiwilligkeit beruhen.

Es ist dieserhalb an genannte Behörde folgende Eingabe abgegangen:

Die Kreissynode Aarberg, in Anbetracht,

a) dass bei der Lehrerschaft, wie die Erfahrung beweist, das Bedürfnis nach Versammlungen zum Zwecke der Besprechung von Schulfragen, eigener Weiterbildung und Pflege der Kollegialität so stark vorhanden ist, dass es hiefür keines Zwangs bedarf;

b) dass nach dem neuen Schulgesetz die Schulsynode durch das Volk gewählt wird, wodurch sich das Verhältnis der Lehrerschaft zu dieser Behörde vollständig ändert, indem die Kreissynoden als solche in der Schulsynode keine Vertretung haben, ersucht die Vorsteherschaft der Schulsynode, sie möchte mit Nachdruck dafür wirken, dass über die Versammlungen der Lehrerschaft keinerlei bindende Vorschriften erlassen werden. -m-

Kreissynode Burgdorf. (Korresp.) Diese versammelte sich Samstag den 18. August wider Erwarten zahlreich im Gasthof zur „Sonne" in Kirchberg. An der jeweiligen Herbstsitzung liess hin und wieder der Besuch zu wünschen übrig, was diesmal aber in erfreulicher Weise nicht der Fall war. Wo mag wohl der Grund liegen? Wollte man wissen, was nun geschehen soll, wenn die Kreissynoden nach dem neuen Gesetz zum „alten Eisen" gehören? Dass die Lehrerschaft des Amtes Burgdorf auch in Zukunft treu zusammenstehen will, das beweist der Beschluss, sofort einen neuen freiwilligen Amtslehrerverein zu gründen.

Nach einem kurzen Begrüssungsworte des Präsidenten, worin derselbe namentlich auch in ehrender Weise des diesen Sommer verstorbenen Mitgliedes, Herrn Gymnasiallehrer Noll sel., gedachte, und dem üblichen Namensaufruf, schritt man zur Behandlung der vorliegenden Traktanden. Zuerst wurden die diesen Herbst zum letzten Mal durch die Lehrerschaft vorzunehmenden Wahlen in die Schulsynode getroffen. Nach einer Ablehnung eines bisherigen Delegierten und Empfehlung namentlich solcher Mitglieder, welche sich im kantonalen Lehrerverein als tüchtige Kräfte erweisen, wurden folgende acht Abgeordnete (teilweise in einem zweiten Wahlgang) bezeichnet: Herr Schulinspektor Wyss, Herr Grütter, Hindelbank, Herr Liechti, Kernenried, Herr Weibel, Burgdorf, Herr Schafroth im Kaltacker, Herr Hermann Affolter, Amtsrichter in Koppigen, Herr Sägesser in Kirchberg und Herr Jordi auf Schuppofen.

Hierauf folgte die Genehmigung der letzten Jahresrechnung und sodann daran anschliessend, die Besprechung eines Beitrages an das zu errichtende Rüegg-Denkmal. Es wurde beschlossen, die Sache den Konferenzen zu überlassen, namentlich da einige derselben in dieser Angelegenheit schon vorgegangen sind. Hoffen wir, dass die Lehrerschaft des ganzen Amtes, und zwar Lehrer und Lehrerinnen, durch schöne Beiträge zeigt, dass sie das Andenken Rüeggs in Ehren zu halten weiss.

Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag des Herrn Schulinspektor Wyss über: „Zur Ausführung des neuen Schulgesetzes". Der geehrte Herr Referent bemerkte eingangs, dass er hauptsächlich nur drei Punkte herausgreifen werde und ausführlich spreche über:

a) Allgemeine Bildungsbestrebungen;
b) die Fortbildungsschule; und
c) raschere und bessere Versorgung der alten Lehrer und Lehrerinnen und der Witwen und Waisen.

Er fasste den ausgezeichneten Vortrag in folgenden Thesen zusammen:

Zu § 29 des Schulgesetzes.

1. Die Kreissynode Burgdorf empfiehlt die Gründung von Jugendbibliotheken überall da, wo noch keine bestehen und wo wenigstens zwei Schulklassen an einem Schulorte sind.

2. Sie hält dafür, dass es in der Pflicht der Lehrer und Schulbehörden liege, in dieser Sache vorzugehen.

3. Zur Vorberatung der Frage, ob für den Amtsbezirk Burgdorf eine Lehrerbibliothek zu gründen sei, wird eine Kommission bestellt. Diese besteht aus fünf Mitgliedern. Jede Konferenz soll durch ein Mitglied vertreten sein.

Zu §§ 76—83.

1. Die Kreissynode Burgdorf beschliesst ein Cirkular an alle Schulgemeinden des Amtsbezirks Burgdorf und empfiehlt dabei unter Beilegung eines Reglementsentwurfes die Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen schon auf nächsten Winter. Dieses Cirkular soll der Schulinspektor auch mitunterzeichnen.

2. Das Reglement wird heute durchberaten.

Zu §§ 49 und 50.

Die Kreissynode Burgdorf spricht sich für Reorganisation der Lehrerkasse aus in dem Sinne, dass besser für Witwen und Waisen gesorgt werde, und für den obligatorischen Beitritt in die Lehrerkasse, und bittet den Tit. Regierungsrat, durch die Erziehungsdirektion im Sinne von § 50 diese Frage baldigst zu lösen. —

Da die Beratung des Reglementes, das von Herrn Wyss im Entwurfe vorgelegt wurde, nicht mehr möglich war, wurde der gegenwärtige Vorstand beauftragt, in Verbindung mit Herrn Wyss und einem Vorstandsmitgliede der „Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft“ die Sache sofort an die Hand zu nehmen und ein solches Regulativ über die Fortbildungsschulen zu entwerfen, was auch sogleich geschehen wird.

Unter dem Traktandum „Unvorhergesehenes“ wurde mit Freuden dem Antrage des Herrn Schulinspektor Wyss, namentlich lebhaft unterstützt durch Hrn. Rektor Grütter in Burgdorf, zugestimmt, sofort einen freiwilligen Amtslehrerverein zu bilden. Einstimmig wurde denn auch die Konferenz Burgdorf beauftragt, seinerzeit das Nötige anzuordnen, und die Lehrerschaft Burgdorfs wird dies auch mit Freuden thun.

Kreissynode Aarwangen. (Korresp.) Wie zu erwarten war, fiel die letzte Versammlung unter dem alten Schulgesetz gediegen aus. Es waren aber Traktanden, die sehr dazu angethan waren, das Interesse in hohem Masse zu fesseln.

Herr Seminarlehrer Schneider von Münchenbuchsee hielt einen Vortrag über die wichtigsten Futterpflanzen. Mit gewohnter Meisterschaft behandelte er seinen Stoff, so klar und prägnant, wie es ihm kaum ein zweiter nachthun wird. Da stand er wieder vor uns, wie zu unserer Seminarzeit und wir lauschten seinen Worten, ganz vergessend, dass wir seit jener Zeit um etliche Jahre älter geworden sind. — So prosaisch das Thema aussieht, so lebensfrisch und interessant war die Ausführung. Die einzelnen Pflanzenteile mit ihren Funktionen und Eigentümlichkeiten wurden einer nähern Prüfung unterzogen und es wurde uns hierüber manch' Wissenswertes für die Schule und das alltägliche Leben mitgeteilt; selbst kleine Experimente zur Belehrung des Vortrages fehlten nicht. Zum Schlusse wurden einige der wichtigsten Futterpflanzen in gut erhaltenen Exemplaren herum geboten unter Hinweis auf Ertrag, Nährwert etc. Lauter Applaus folgte diesen Ausführungen, wohl der beste Beweis für die Anerkennung der trefflichen Arbeit.

Es folgte: „Göthes Schweizerreisen“ von Herrn Dr. Brugger, Langenthal. Eifrige Quellenforschung und gründliches Studium, vereint mit sprachlich

untadelhafter Ausführung zeitigten hier ein Werk, an dem jedermann seine helle Freude hatte. Kollege Brugger sei uns ein Vorbild für unser eigenes Weiterstudium!

Die Synodalwahlen liefen, wie gewohnt, glatt ab; die bisherigen sieben Vertreter wurden beinahe einstimmig wiedergewählt.

Übergehend zu der Frage des Weiterbestehens der Kreissynoden, war man einstimmig der Ansicht, das bisherige Obligatorium des Besuches sei zu begraben, und aus den Ruinen möchte die freiwillige Synode aufblühen. Keinem Stand oder Beruf wird in heutiger Zeit in ähnlicher Weise ein Zwang auferlegt, und so lässt sich auch der Lehrerstand nicht mehr unter das Joch des Obligatoriums beugen. Unsere Synode hat schon vor ca. einem Jahr mit grosser Mehrheit beschlossen, es habe an den Versammlungen jeder Namensaufruf zu unterbleiben; sie hat also thatsächlich die Freiwilligkeit eingeführt und mit welchem Ergebnis? Unsere Versammlungen sind seither ebenso gut, zum Teil noch besser besucht, als vorher! Wir unterstützen deshalb lebhaft die Beschlüsse der Kreissynode Signau.

Der neue Unterrichtsplan. Verschiedene Veränderungen im Unterrichtswesen der Primarschule, die das neue Schulgesetz mit sich bringt, veränderte Forderungen in einzelnen Unterrichtsfächern, speciell methodische und didaktische Strömungen, Rufe nach Abrüstung einerseits und praktischerer Gestaltung andererseits, erfordern baldige Umarbeitung, bezw. Neuschaffung, des Unterrichtsplanes. Bereits hat sich die Vorsteherschaft der kantonalen Schulsynode der Sache bemächtigt. Kreissynoden haben bei der Besprechung der diesjährigen obligatorischen Frage diesen Punkt gestreift. Anhänger der Herbart-Ziller'schen Methode diskutieren schon längere Zeit darüber.

Könnte nun der neue Unterrichtsplan nicht in Form „allgemeiner Bestimmungen und grundlegender Forderungen" abgefasst werden, ähnlich wie die neuen preussischen Bestimmungen über den Volkschulunterricht?

Alle speciellen Nominationen, wie sie der gegenwärtige Plan vielfach aufweist, könnten ja unterbleiben. Jedenfalls gibts mit ihm eine schwierige „Mache". Einerseits ist derselbe so dehnbar zu machen, dass er für Stadt- und Landschulen in den Kratten passt, anderseits hat er den besondern Verhältnissen Rechnung zu tragen, welche die acht- und neunjährige Schulzeit, jurassische und altbernische Verhältnisse, sowie die verschiedenen Schulklassen (mehr- zweiteilig, gemischt, ohne und mit abteilungsweisem Unterricht) mit sich bringen.

Umsomehr ist obige Forderung der „allgemeinen Bestimmungen" berechtigt.

Sodann käme so recht die Arbeit und Bethätigung der Lehrerschaft selber. Bekanntlich hat sich in Deutschland die Lehrerschaft der Ausarbeitung der grundlegenden Bestimmungen bemächtigt und es sind dadurch eine grosse Anzahl „Unterrichtspläne" entstanden, sei es in Bezug auf ganze Klassen, auf einzelne Fächer, einzelne besondere Methoden oder methodische Forderungen, einzelne Schuljahre etc.

Dadurch ist namentlich für junge Lehrer und für Anfänger in der Praxis Gelegenheit gegeben, sich mit den aus solchen speciellen Plänen einzelner Praktiker hervortretenden Erfahrungen vielseitig bekannt zu machen und sich der verschiedenartigen Forderungen und Lehrziele bewusst zu werden. Dem ist übrigens noch anzufügen, dass die Lehrerschaft im Verein mit den Herren Schulinspektoren die Pflicht hat, sich in dieser Sache in solcher Weise zu bethätigen, denn wer kritisiert, soll auch „besser machen" können; wir sind aber

allzumal Sünder und namentlich deshalb, weil wir mehr in den Fussstapfen des Ratichius, als in denen Pestalozzis, wandeln.

Den Anhängern der Herbert-Ziller Methode entstünde da eine gute Gelegenheit, Propaganda zu machen mit der That. Einzelne specielle Rechenmethodiker fänden ihre „Rechnung“, Männer des Turnens kämen zur Würdigung, überhaupt die speciellen Methodiker gewisser Fächer sowohl, als allgemein tüchtige Praktiker.

Böse Beispiele verderben gute Sitten und ein krummer Unterrichtsplan wird von unerfahrenen Lehrkräften krumm ausgeführt, von tüchtigern Lehrern dagegen, die auf Grund amtlicher Kontrollen (fälschlich (?) Tax..... Ruhe im Olymp!) an ihn gebunden sind, ins Pfefferland gewünscht! In Summa aber möge für den neuen Unterrichtsplan gelten: „Der Buchstabe tötet, der Geist ist es, der da lebendig macht!“ -dli.

Regierungsratsverhandlungen. Der Gemeinde Langnau wird an die auf Fr. 17,820 veranschlagten Kosten für Anbau an das Schulhaus im Hühnerbach der übliche Staatsbeitrag von 5 % zuerkannt.

— Der Gemeinde Vendlincourt wird an die auf Fr. 80,000 devisierten Kosten eines neuen Schulhauses für die Primar- und Sekundarschule, gemäss § 31 des Primarschulgesetzes, der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Die neugegründeten Sekundarschulen von Erlenbach und Oberhofen werden auf eine Periode von 6 Jahren, vom 1. Oktober 1894 an, anerkannt, und es wird an dieselben ein ordentlicher Staatsbeitrag von der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen zugesichert.

— Zum ausserordentlichen Professor der semitischen Philologie an der philosophischen Fakultät an der Hochschule wird ernannt: Hr. Dr. Emil Kurz, bisheriger Privatdozent.

Stadt Bern. Aus den Verhandlungen im Stadtrat vom 24. Aug. Bereits im Dezember 1891 hatte Grossrat Demme im Stadtrat die Motion gestellt, der Gemeinderat sei einzuladen, Bestimmungen aufzustellen, um dem Gassenleben der Schuljugend in den Abendstunden mit seinen üblen Wirkungen entgegenzutreten. Heute referiert Herr Schuldirektor Kuhn über den Gegenstand. Er kommt zu dem vom Gemeinderate genehmigten Schlusse, es sei der Motion Demme keine Folge zu geben, da eine kantonale Verordnung bestehe, die das Nötige enthalte und auf deren Durchführung die Schuldirektion hin arbeitet, durch Weisung an die Schulbehörden und Lehrer und Bekanntmachung im „Stadtanzeiger“. Diese Lösung befriedigt uns nicht. Wir hatten angesichts des unläugbar vorhandenen grossen Übelstandes gehofft, der Gemeinderat werde zum wenigsten beschliessen:

1. Die Knabenhorte, wie sie in der Länggasse und Lorraine zum grossen Segen der heranwachsenden Jugend eingerichtet sind, werden auf die ganze Stadt ausgedehnt.

2. Die Polizei erhält strenge Weisung, dem Paragraphen in der kantonalen Schulordnung, welcher verbietet, dass sich Schulkinder nach Anbruch der Nacht auf Gassen und öffentlichen Plätzen herumtummeln, Nachachtung zu verschaffen.

Kirchlindach. (Korresp.) Donnerstag den 23. August ist hier Kollege Juker, Vater, dessen Erkrankung früher gemeldet wurde, seinen Leiden erlegen. Nekrolog folgt.

Büren. (Korresp.) Samstag den 25. August zogen schweisstriefende, dürstende Pädagogen nach dem freundlich gelegenen Lengnau an die Synode. Wie gewöhnlich folgten nur wenige der Einladung. Mich persönlich zog das Rebgelände besonders an. Ich tage am liebsten da, wo das edelste aller Gewächse gedeiht. Die Traktanden, worunter die Synodalwahlen und noch etwas figurierten, was jetzt noch Geheimnis bleiben muss, waren bald erschöpft, und man begab sich nach einem feuchten Imbiss auf eine Wiese, wo Kollege Jutzi, der Unnahbare — er bleibt trotz allen Zuredens hartnäckig aller Bande ledig — uns im Ballspiel unterrichtete. Jung und alt, Männlein und Weiblein, nahm an dem Zukunftsspiel teil, und man glaubte sich Jahrhundete zurück versetzt in jene Zeit, da sich die Erwachsenen des naiven Spiels nicht schämten und ihren Ringeltanz spielten wie heute die Jugend. Manch einer hob sein Bein in die Höhe, um dem Fussball einen Stoss zu versetzen, während derselbe schon in einer kühnen Bahn die Luft durchsauste. Die Kurzsichtigen, die sich in der Distanzenabschätzung leicht täuschen, haben manchen imaginären Stoss gethan und sich in den zierlichsten Hüpfarten versucht. Es ist ein schönes Spiel, das allseitig die Leibeskräfte übt, das Blut lebhafter zirkulieren macht und die dürstenden Seelen zu neuem Thun entflammt. Als Abgeordnete in die Schulsynode werden entsandt werden: die Herren J. Gempeler in Büren, Hachen in Pieterlen und Utz in Dotzigen. Inbetreff der Zukunftssynode unter dem neuen Kurs herrscht allgemein das Emanzipationsgelüste vor. Man will auch in Zukunft zusammenkommen, aber freiwillig. Die Pfarrherren werden auch nicht durch Gesetze gezwungen, ihr Latein aufzufrischen.

Kantonales Technikum in Burgdorf. (Korresp.) Die Schlussprüfungen, verbunden mit einer reichhaltigen Ausstellung der in diesem Sommer ausgeführten Zeichnungen nach Modellen, fand letzte Woche statt. Gleichzeitig gelangten die ersten Diplomprüfungen zum Abschluss, welche sämtliche fünf Kandidaten mit Erfolg bestanden; einer hat vor der Prüfung seine Anmeldung zurückgezogen. Die eilf ersten Schüler, welche nun ihre Studien an der Anstalt vollendet haben, treten diesen Herbst in die Praxis; die meisten von ihnen haben bereits passende Anstellung gefunden.

Saignelégier. Dans la nuit de samedi à dimanche, 19 août, des individus restés inconnus ont barbouillé les fenêtres de la maison d'école des Rouges-Terres, se servant pour cela d'exréments de vaches et de chevaux.

Tramlingen. Der Diphtheritis wegen werden hier auf amtlichen Befehl die Gemeindeschulen auf unbestimmte Zeit geschlossen.

* * *

Schweizerischer Lehrerverein. Eine vorläufige Zusammenstellung ergibt für die einzelnen Kantone nachfolgende Mitgliederzahlen: Zürich 752, Bern 392, Luzern 43, Uri 1, Schwyz 17, Obwalden 0, Nidwalden 0, Glarus 53, Zug 11, Freiburg 3, Solothurn 103, Baselstadt 91, Baselland 45, Appenzell A.-Rh. 75, Appenzell I.-Rh. 3, St. Gallen 245, Graubünden 83, Aargau 112, Thurgau 202, Tessin 5, Waadt 14, Wallis 0, Neuenburg 8, Genf 7; zusammen 2290 Mitglieder.

Basel-Stadt. Ein Heim für ihre Ferienkolonie beabsichtigt die Stadt Basel in der Nähe von Niederurnen zu bauen.

Thurgau. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft beschloss am 22. Aug., in Mauren bei Weinfelden eine Anstalt für schwachsinnige Kinder zu errichten. Ein Stickereigebäude wird durch Umbauten für 30 Zöglinge eingerichtet. Es ist Familiensystem ohne landwirtschaftlichen Betrieb vorgesehen. Die Gesellschaft übernimmt den Betrieb und die Aufsicht der Anstalt.

* * *

Berlin. Hier ist Prof. Dr. Ed. Zeller, ein Mann von tief innerster Religiösität, nach 110 Semestern unausgesetzter, segensreicher Thätigkeit von seinem Lehramte zurückgetreten. Es ist dies derselbe Zeller, dessen Berufung durch die 46er Regierung an den Theologiestuhl der Universität Bern den sogenannten Zellerhandel hervorrief. Wir ältere erinnern uns noch, wie, wenigstens in den obern und abgelegenen Teilen des Kantons, man nicht anders meinte, als mit Zeller sei der leibhaftige Antichrist erschienen. Gott verzeihe denen, die den Mann damals verfolgten!

— Der berühmte Professor und Gelehrte Helmholz ist vom Schlage getroffen worden. Die eine Seite ist gelähmt. Doch ist Hoffnung vorhanden, das Leben des geehrten Forschers erhalten zu können.

— 3070 Kinder wurden in diesem Jahre von dem Komitee für Ferien-Kolonien in Solbäder, Seebäder und auf's Land geschickt. Die Zahl bedeutet wieder einen kleinen Fortschritt gegen das Vorjahr. Um den Anforderungen der Ärzte so weit als möglich zu entsprechen, ist in diesem Jahre die Zahl der in Heilbäder aufgenommenen Kinder wesentlich verstärkt worden, wodurch aber auch die Kosten, die im vorigen Jahre 92,000 M. betrugen, auf rund 100,000 M. gestiegen sind. Im Jahre 1893 wurden in Solbäder 638, in Seebäder 574, auf das Land 640 und in Halbkolonien 1145, zusammen 3000 Kinder, entsandt; in diesem Jahre kamen in Solbäder 710, in Seebäder 600, auf das Land 610 und in Halbkolonien 1150. Dass trotz dieser weitern Ausdehnung der Thätigkeit nicht allen Wünschen hat Rechnung getragen werden können, ist natürlich. Seit 1880 sind in Ferienkolonien untergebracht worden 22,800 Kinder mit einem Kostenaufwand von 738,000 M. Am 5. Juli war für eine Schar von 490 Kindern, 340 Knaben und 150 Mädchen, der langersehnte Augenblick gekommen, wo sich ihnen die Thore der goldenen Freiheit öffneten. Um 7 Uhr 46 Min. früh fuhr der erste Extrazug mit Ferienkolonisten vom Stettiner-Bahnhof ab. Von den Knaben kamen je 30 nach Altenkamp, Alt-Gremmin und Neuhof (Endstation Putbus-Rügen), 120 nach Prerow (Station Barth), 100 nach Wustrow (Station Ribnitz) und 30 nach Dumgenewitz (Station Samtens-Rügen). Von den Mädchen fuhren 60 nach Born, 30 nach Sundische Wiese und 60 nach Zingst (Endstation Barth). (Pr. L.-Ztg.)

Verschiedenes.

Geschichtliche Antiquität. Herr Dr. v. Niederhäuser in Rappoltsweiler, ein Berner, hat dem historischen Museum in Bern ein monumentales Zimmerkamin zum Geschenk gemacht, das ein historisches Denkmal ersten Ranges genannt werden darf. Auf diesem Kamin sind, in bogenförmiger Reihe angeordnet, die

Wappen der 10 evangelischen Städte, welche das **christliche Bürgerrecht** mit einander schlossen, angebracht, nämlich: Nidau, Mülhausen, Basel, Strassburg, Bern, Zürich, Konstanz, Schaffhausen, St. Gallen und Biel. Stil (Vermischung von spätgotischen und Renaissance-Ornamenten) und Geschichte sprechen dafür, dass dieses Denkmal der Reformation ums Jahr 1530 entstanden sein muss.

K. V. Rosegger über den Lehrerstand. Der bekannte steirische Volksschriftsteller schreibt in „Allerhand Leute" u. a.: Wenn ich raten müsste, wer der alte, klug und doch etwas gedrückt dreinschauende Mann mit dem grauen Haar und dem glattrasierten Gesicht sein möchte, ich würde sagen, er gehört jenem Stande an, der, mitten im Volke lebend, durch Erfahrung gebildet und geklärt, für die Zukunft wirkend, viel bedeutet und wenig beachtet ist, viel leistet und wenig belohnt wird. H.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Wynau	untere Mittelklasse	56	550	10. Sept.	VI	2.
Mühledorf	gem. Schule	40	650	8. „	IV	2.
Lindenthal	„ „	60	550	15. „	„	2.
Münchenbuchsee,	Sek.-Schule, 3 Lehrstellen à je		2300	15. „	—	1.
	und für 1 Arbeitslehrerin		160	15. „	—	1.
Zollbrück	„ 1 „		100	15. „	—	2.
Bäriswyl	Oberschule	54	650	10. „	V	2.
Mattstetten	Unterschule		550	8. „	VII	2.
Ilfis	Mittelklasse	50	975	16. „	III	2.
Bowyl	obere Mittelklasse	50	550	16. „	„	9.
An der Egg	Oberschule	60	600	16. „	„	6.
Rüegsauschachen	Mittelklasse	55	550	14. „	V	9.
Feutersrey	Oberschule	35	650	15. „	II	2.

Bern, Mädchensekundar-Schule, Deutsch und Geschichte, Besoldung Fr. 120—175 per Std. (24 Stunden). Anmeldung 15. Sepsember.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Beiträge zu einem Grabdenkmal für H. R. Rüegg.

Übertrag aus letzter Empfangsanzeige	Fr.	903. 10
Es sind ferner eingegangen:		
Von Herrn Lehrer Minder in Huttwyl	„	5. —
„ der Tit. Konferenz Kirchberg-Koppigen durch Herrn Klopfenstein	„	20. —
„ den Herren Lehrern der Kirchenfeldschule, durch Hrn. Schädeli	„	24. —
„ einer Lehrerin daselbst, durch Herrn Schädeli	„	5. —
„ einigen Schulfreunden im Mattenhof, durch Herrn Schädeli	„	8. —
„ der Tit. Lehrerkonferenz Münchenbuchsee durch Herrn Pfarrer Andres (I. Sammlung)	„	26. —
Summa	Fr.	991. 10

Besten Dank allen Gebern und Sammlern!

Das Komitee.

Schulausschreibung.

An der neu errichteten **Sekundarschule** in **Oberhofen** bei Thun sind auf Winterschulanfang **2 Lehrstellen** zu besetzen. Jährliche Besoldung für jeden Lehrer Fr. 2500. —.

Gleichzeitig wird die Stelle für den **Mädchen-Handarbeitsunterricht** mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 140. — zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis zum 22. September nächsthin beim Gemeinderatspräsidenten, Herrn **Joh. Ritschard,** einzureichen.

Bern, 29. August 1894.

Erziehungsdirektion.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Fachschulen

für Bau-, Maschinen-, Elektrotechniker und Chemiker.

Das **Wintersemester** beginnt Montag den 15. Oktober und umfasst an allen Abteilungen die 2. und 4. Klasse, an der baugewerblichen Abteilung ausserdem die 3. Klasse. Die **Aufnahmsprüfung** findet Samstag den 13. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. **Anmeldungen** zur Aufnahme sind unter Beilegung früherer Zeugnisse und des Geburtsscheins bis spätestens den 6. Oktober schriftlich der **Direktion** einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt. B 6775

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der **städt. Mädchensekundarschule in Bern** ist auf Beginn des nächsten Wintersemesters infolge Hinscheid des bisherigen Inhabers eine **Lehrstelle für 24 Stunden Deutsch und Geschichte** in den Sekundarklassen zu besetzen. Fächeraustausch und Zuteilung weiterer Stunden werden vorbehalten.

Die Besoldung beträgt für einen Lehrer jährlich Fr. 120.— bis 175.— und für eine Lehrerin Fr. 80.— bis 130.— per wöchentliche Unterrichtsstunde.

Anmeldungen nimmt bis zum 15. September nächsthin entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr **Konsul Häfliger**, in Bern.

Bern, den 23. August 1894. (H 3733 Y)

Die Schulkommission.

Pianos und Harmoniums

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur **prima Fabrikate** der Schweiz, Deutschlands und Amerikas. ☛ **Direkter Import amerikanischer Orgel-Harmoniums.** ☚

Beste und billigste Bezugsquelle, Spezialpreise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft. — Miete, Tausch, Stimmung und Reparatur.

F. Pappe-Ennemoser
Kramgasse 54, BERN.

Kreissynode Seftigen, Versammlung in Mühlethurnen, Samstag den 8. September, nachmittags 1 Uhr im Schulhause. Traktanden: 1. Der deutsch-französische Krieg 1870/1871. I. Serie. (Referent Bigler.) 2. Gesanglektion (Ref. Steiger). 3. Die elektrische Kraftübertragung (Ref. Sek.-Lehrer Balmer). 4. Ersatzwahl in den Vorstand. 5. Unvorhergesehenes.

Freundlichst ladet zu zahlreichem Besuch ein

Der Vorstand.

☛ **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, *sondern auch die* **alte** *Adresse* anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.